

Errichterschiffe



Ein **Errichterschiff** – die offizielle Bezeichnung lautet „Offshore-Windanlagen-Errichterschiff“ – oder auch Installationsschiff genannt -, ist im Gegensatz zu einer Hubinsel ein spezielles für die Gründung und den Aufbau von **Offshore-Windenergieanlagen** gebautes **Arbeitsschiff** mit Schwerlastkran und eigenem Vortrieb für die dynamische Positionierung geeigneten starken Motoren- und Propulsionsanlagen. Es besitzt außerdem **Hubvorrichtungen**, um **unabhängig vom Seegang arbeiten** zu können.

Historie

Die Offshore-Windenergie hat sich beginnend in Dänemark entwickelt und führte zum Einsatz von Hubinseln (1. Generation) und bei größeren Wassertiefen und Entfernungen zur Küste vereinzelt auch zum Umbau von Frachtern zu ersten Errichterschiffen (2. Generation). Seit etwa 2005 in Deutschland und besonders in England geeignete Standorte für **landbasierte Windkraftanlagen knapp** wurden, ist die Offshore-Windenergie in eine beschleunigte Entwicklung übergegangen. In England und Dänemark entstanden **Offshore-Windparks** dicht an der Küste. Der deutsche Beschluss zum Ausstieg aus der Stromerzeugung durch Kernkraftwerke und die Vorgaben, Offshore-Windanlagen in der AWZ (Siehe unten stehenden Hinweis.) nur in großen Entfernungen zur Küste zu genehmigen, ist der Grund dafür, dass diese Windanlagen in großen Wassertiefen von 15 – 40 m zu errichten sind. Deshalb entstanden bald Entwürfe für **Errichterschiffe der 3. Generation** mit großer Tragfähigkeit (Kränen bis zu 1.500 t Tragkraft) und Schiffsgeschwindigkeiten bis zu 15 kn.

Voraussetzungen

Bei Errichterschiffen handelt es sich um sog. **Hubschiffe**, auch **Jack-up-Schiffe** genannt, die sich mit Hilfe von 4 bis 6 hydraulisch oder elektrisch betriebenen Beinen, sog. **Jack-up-Legs**, an einer festen Position im Meer aufstellen können. Merkmale von Errichterschiffen sind eine große Decksfläche (für den Transport von sperrigen Ladungen), Schiffsbrücke, Aufbauten zur Unterbringung von Besatzung und Monteuren und ein leistungsfähiger Bordkran mit einer Tragfähigkeit von 500 – 1.500 t, der zur Errichtung der Offshore-Windanlagen zum Einsatz kommt, und natürlich eine Hubschrauber-Plattform für schnelle notwendige Eingriffe (Verletztentransporte oder Austausch von Crew und Monteuren).

Arbeitsweise

Während der Fahrt sind die Beine angehoben. Erst auf der vorgesehenen Position werden diese abgesenkt und auf dem Meeresboden aufgesetzt. Dann wird das Schiff aus dem Wasser gehoben (10 bis 20 m Höhe je nach Wellengang) und durch das eigene Gewicht am Meeresboden fest verankert.

Hinweis zur AWZ (ausschließliche Wirtschaftszone)

Die deutschen Gewässer in Nord- und Ostsee unterteilen sich in die 12 Seemeilen-Zone (das sog. „Küstenmeer“) und die AWZ. Das Küstenmeer ist deutsches Hoheitsgebiet und unterliegt der Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes. Seewärts der 12 Seemeilen-Grenze bis maximal 200 sm Entfernung zur Küste befindet sich die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), an die sich die hohe See anschließt. In Nord- und Ostsee ist die deutsche AWZ im Wesentlichen mit dem sog. deutschen Festlandsockel identisch. Den Festlandsockel bildet der seewärts des Küstenmeeres gelegene Meeresboden und Meeresuntergrund der Unterwassergebiete bis zu einer Ausdehnung von maximal 200 sm. In der Ostsee ist die deutsche AWZ – aufgrund der angrenzenden AWZ der Nachbarstaaten – sehr viel kleiner als in der Nordsee.

Eckhard Zerth